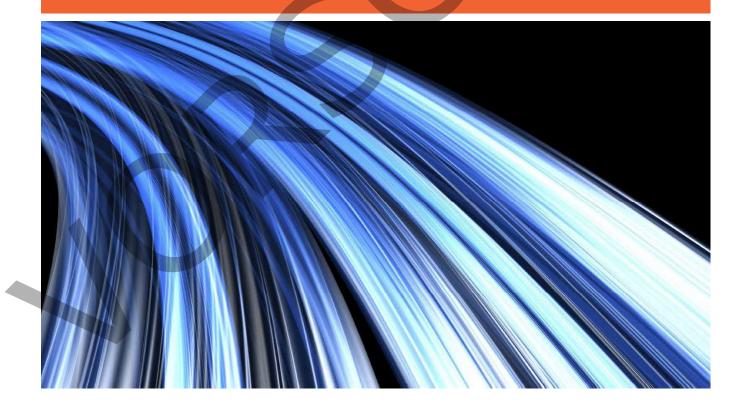




GS1 Standards

GDSN Umsetzungsleitfaden

Zur technischen Anwendung im Rahmen der LMIV





GS1 Standards

GDSN-Umsetzungsleitfaden zur technischen Anwendung im Rahmen der LMIV

Version 4.7, Januar 2021



Dokumenteninformation

Titel des Dokuments	GDSN-Umsetzungsleitfaden zur technischen Anwendung im Rahmen der LMIV
Letztes Änderungsdatum	19.01.2021
Aktuelle Dokumentenausgabe	Ausgabe 4.7
Status	Freigegeben
Beschreibung des Dokuments	Diese Anwendungsempfehlung zur LMIV liefert eine Übersicht der Datenanforderungen gemäß Lebensmittelinformations-Verordnung für das deutsche Zielmarktprofil

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderung
3.2		Marcus Moritz	 Hinweis zum Trennzeichen "#" ergänzt. (Seite 4) Hinweise zum Feld "Tagesdosis Referenzwert" ergänzt (Seite 28) Hinweis zu Mineralwasser aufgenommen. (Abschnitt 4.14.8, Seite 40) Hinweis zum Feld "verpflichtende Kennzeichnung an der Ware" (Seite 41) Abbildung von Kombipacks als Verbrauchereinheit ergänzt. (Abschnitt 4.16, Seite 43-46). Anlage 6.4 ergänzt (Seite 54)
3.3		Marcus Moritz	Formulierung "% Referenzmenge pro verzehrfertige Portion." durch "Referenzmenge für die tägliche Zufuhr" ersetzt (Seite 28).



Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderung
4.0		Marcus Moritz	 Die 1WorldSync ID wurde durchgängig ergänzt.
			 Die neuen MjR3-Attribute aus dem LMIV GDSN-Mapping wurden eingearbeitet.
			Die XML-Beispiele wurden aktualisiert und ausgetauscht.
			 Kapitel 4.1 Rechtliche Produktbezeichnung: Hinweis zur Mehrsprachigkeit geändert.
			 Kapitel 4.2 Zutatenverzeichnis: Hinweis Fußnoten ergänzt.
			 Kapitel 4.12.2 NWD Attribute & Feldbelegung GDSN: Hinweis Zubereitungsgrad ergänzt.
			 Kapitel 4.14.8 Hinweis zur Messgenauigkeit ergänzt.
			 Kapitel 4.13 Gebrauchsanleitung: Änderung default Wert für Zubereitungsart.
			Kapitel 4.13 Gebrauchsanleitung: Hinweis zur Migration ergänzt.
			Kapitel 5.1 Vertikalverordnungen: NEU
			Kapitel 5.2 Nicht vorverpackte Ware: NEU
4.1		Marcus Moritz	 Erläuterungen in Kapitel 4.3.3 Angabe von Allergenen in codierter Form zum Umgang mit den Codewerten ergänzt.
4.2		Marcus Moritz	 Kapitel 4.13: Ausnahme zum Codewert "READY_TO_EAT" ergänzt
			 Kapitel 4.14.2 Definitionen im Attribut Zubereitungsgrad [M032] für "PREPARED" und "UNPREPARED" geändert.
4.3		Marcus Moritz	 Kapitel 4.13: Ausnahme zu Codewerten "READY_TO_EAT" und "READY_TO_DRINK" präzisiert.
			Kapitel 4.14.2: Format Attribut "Tagesdosis Referenzwert / Sprache [M073]" gemäß Standardvorgaben (an500) angepasst und Hinweis zur Übergangslösung überarbeitet.
			 Kapitel 4.15: Pflegehinweise für das Attribut "Verpflichtende Kennzeichnung an der Ware" ergänzt (Disclaimer nicht zugelassen).



Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderung
4.4		Marcus Moritz	Kapitel 4.3.3: Angabe von Allergenen in codierter Form; Anpassung/Präzisierung der Definition Codewert X99 in "keine kenn- zeichnungspflichtigen allergenen Zutaten enthalten"
			 Kapitel 4.7: Größenbezeichnung "Attribute geändert von AVP in netContentStatement und XML-Beispiel aktualisiert.
			Kapitel 4.10: Verantwortlicher Lebensmittel- unternehmer "Hinweis ergänzt, dass Kontakt- name nicht wiederholt werden darf" sowie Verweis auf "AVP"-Attribut gestrichen.
			 Kapitel 4.16: Abbildung von "Kombipacks als Verbrauchereinheit" Größenbezeichnung wurde geändert in Nettofüllmenge: Beschreibung
4.5	15.04.2020	Carolin Prinz	 Aktualisierung der MIDs, GDSN-Attribut- namen und Feldlängen
			 Aktualisierung der Migrationshinweise zum Major Release 3
			 Kapitel 6: Ergänzung Herkunftsangabe der Primärzutat
			 Kapitel 4.3.3: Aktualisierung der Definition des Codewertes X99
4.6	01.09.2020	Carolin Prinz	Errata: Kapitel 4.3.3: Korrektur der M-ID des allergenTypeCode [M029]
			 Errata: Kapitel 4.14.6: Entfernung der Abbildung 4 - 12 Praxisbeispiel Vitamine und Mineralstoffe a.G.v. Redundanz zu Abbildung 4 - 11
			Kapitel 4.15: "Allgemeine Haftungsklausel / Sprache" (consumerPackageDisclaimer) [M364] ist im Zielmarkt Deutschland zur Löschung vorgesehen und wird aus dem Leitfaden entfernt.
			Errata: Kapitel 6.1. Herkunftsort / Herkunfts- angabe /Sprache (provenanceStatement) [M133]: analog zur Abbildung "In Österreich gebacken" geändert zu "Gebacken in Österreich".
			 Umbenennung des Attributs M133 zu Herkunftsort / Herkunftsangabe
			 Kapitel 7.1.1 Ergänzung der Fisch und Fischderivate inkl. der Untergruppen als optionale Allergenangabe
4.7	10.12.2020	Tanja Thomsen	Kapitel 4.16: Ablösung des Trennzeichens # in der Nutzung der rechtlich vorgeschriebenen Produktbezeichnung durch das Attribut "Rechtlich vorgeschriebene Produktbezeichnung: Reihenfolge [M512]" und Ergänzung eines Beispiels zur Verwendung des Attributes "Rechtlich vorgeschriebene Produktbezeichnung: Reihenfolge [M512]"



Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.



GS1 Germany GmbH

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.





Zu dieser Schrift

Dieser Umsetzungsleitfaden gibt eine Übersicht über die Datenanforderungen gemäß LMIV für das deutsche GDSN-Zielmarktprofil.

Die Lebensmittelinformations-Verordnung 1169/2011 (LMIV) gilt seit dem 13.12.2014 und definiert die Vorgaben hinsichtlich Etikettierung und Informationsweitergabe, die von allen Beteiligten in der Lebensmittelkette umzusetzen sind. In dieser Dokumentation sind die zu nutzenden GDSN-Attribute aufgelistet und beschrieben. Darüber hinaus wird im Detail auf bestimmte Themen, wie Kombipacks oder die Herkunftsangabe für Primärzutaten eingegangen.

Köln, im Januar 2021



Inhaltsverzeichnis

Ab	obildungsverzeichnis	10
1	Vorwort	11
2	Zielsetzung des Dokuments	
3	Überblick: Wie nutze ich den Umsetzungsleitfaden?	12
4	LMIV Muss-Anforderungen	13
-	4.1 Rechtlich vorgeschriebene Produktbezeichnung	
	4.2 Zutatenverzeichnis	
	4.3 Allergene	
	4.3.1 Angabe von Allergenen in der Zutatenliste	
	4.3.2 Einzelausweisung von Allergenen	
	4.3.3 Angabe von Allergenen in codierter Form	
	4.4 Menge Zutaten	18
	4.5 Nettofüllmenge	18
	4.6 Abtropfgewicht	19
	4.7 Größenbezeichnung	19
	4.8 Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)	20
	4.9 Aufbewahrungs- und Verwendungshinweise	20
	4.10 Verantwortlicher Lebensmittelunternehmer	21
	4.11 Herkunftsangabe	22
	4.12 Alkoholgehalt	
	4.13 Gebrauchsanleitung	
	4.14 Nährwertdeklaration	24
	4.14.1 Status	
	4.14.2 Attribute und Feldbelegung im GDSN	
	4.14.3 Praxisbeispiel und Mapping	
	4.14.4 XML-Beispiel	
	4.14.5 Einzelausweisung der Nährwerte	27
	4.14.6 Vitamine und Mineralstoffe	28
	4.14.7 Analytische Zusammensetzung bei Mineralwasser	28
	4.14.8 Attribute im GDSN für die Einzelausweisung der Nährwerte	29
	4.15 Verpflichtende Angaben für bestimmte Lebensmittel	30
	4.16 Abbildung von "Kombipacks als Verbrauchereinheit"	31
5	Weiterführende EU-Verordnungen	36
	5.1 Vertikalverordnungen	
	5.2 Nicht vorverpackte Ware	
	5.3 Freiwillige Allergenkennzeichnung	
	5.4 EG-Öko-Verordnung	
	5.5 Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	
	5.6 Geschützte Herkunftsbezeichnung	
	_	
6	Herkunft der Primärzutat	40



	6.1	Allgemeine Grundsätze	40
	6.2	Anwendungsfall 1 - Herkunftsangabe der Primärzutat am Ende der Zutatenliste	41
	6.3	Anwendungsfall 2 – Herkunftsangabe der Primärzutat als separater Claim (an beliebiger Stelle auf der Produktverpackung)	42
	6.4	Anwendungsfall 3 – in der Produktbezeichnung enthaltene Herkunftsangabe der Primärzutat	43
	6.5	Anwendungsfall 4 – Herkunftsangabe der Primärzutat innerhalb der Zutatenliste (in Klammern)	44
7	Anla	gen (Codelisten)	
	7.1	Allergene	45
	7	7.1.1 Optionale Allergenangaben	46
	7.2	Deklarationspflichtige Zusatzstoffe	46
	7.3	Klassen von Zusatzstoffen	47
	7.4	Analytische Zusammensetzung bei Mineralwasser	
Im	press	um.	. 50



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3 – 1: Überblick GDSN-Umsetzungsleitfaden	12
Abbildung 4 – 1: rechtliche Produktbezeichnung	13
Abbildung 4 – 2: Praxisbeispiel: Zutatenverzeichnis	
Abbildung 4 – 3: Praxisbeispiel: Allergene	16
Abbildung 4 – 4: GDSN-Attribut allergen-Information: AllergenType	17
Abbildung 4 – 5: Praxisbeispiel: Menge der Zutaten	18
Abbildung 4 – 6: Praxisbeispiel: Nettofüllmenge	
Abbildung 4 – 7: Praxisbeispiel: Aufbewahrungs- und Verwendungshinweise	
Abbildung 4 – 8: Praxisbeispiel Kontaktname / Kontaktadresse	21
Abbildung 4 – 9: Praxisbeispiel: Gebrauchsanweisung / Zubereitungsanweisung	
Abbildung 4 – 10: GDSN-Attribute nutrientHeader	
Abbildung 4 – 11: Praxisbeispiel: Nährwertdeklaration	
Abbildung 4 – 12: GDSN-Attribut nutrientDetail	
Abbildung 4 – 13: Praxisbeispiel: Kombipack	31
Abbildung 4 – 14: Angabe der rechtlichen Bezeichnung des Lebensmittels bei Kombipacks unter	
Verwendung des Attributes "Rechtlich vorgeschriebene Produktbezeichnung:	
Reihenfolge [M512]"	32
Abbildung 4 – 15: GDSN-Attribut servingSizeDescription	
Abbildung 5 – 1: Beispielabbildung eines Identitätskennzeichens	
Abbildung 5 – 2: Beispiel lose Ware	
Abbildung 5 – 3: Beispiel Bio-Siegel	
Abbildung 5 – 4: Beispiel: Geschützte Ursprungsbezeichnung	38
Abbildung 5 – 5: Beispiel: Geschützte geografische Angabe	
Abbildung 5 – 6: Beispiel: Garantiert traditionelle Spezialität	39
Abbildung 6 – 1: Herkunftsangabe Primärzutat Anwendungsfall 1	41
Abbildung 6 – 2: Herkunftsangabe Primärzutat Anwendungsfall 2	
Abbildung 6 – 3: Herkunftsangabe Primärzutat Anwendungsfall 3	
Abbildung 6 – 4: Herkunftsangabe Primärzutat Anwendungsfall 4	44

